

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der KSB Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung hat die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal (Pfalz), den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgenden Einschränkungen entsprochen und entspricht ihnen in diesem Rahmen auch weiterhin:

1. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses angegeben, nicht jedoch individualisiert und aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Ziff. 4.2.4).
2. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang des Konzernabschlusses angegeben, nicht jedoch gesondert, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen (Ziff. 5.4.5).
3. Eine regelmäßige Prüfung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit findet gegenwärtig nicht statt (Ziff. 5.6).
4. KSB veröffentlicht den Konzernabschluss deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Fristen. Die vom Kodex vorgesehene Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende wird nicht erreicht (Ziff. 7.1.2).

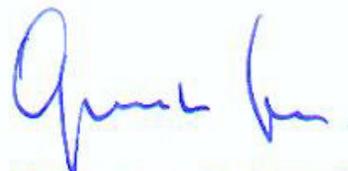
Frankenthal, den 13. Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schubert'.

- Peter Schubert -

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerstner'.

- Prof. Dr. h.c. Josef Gerstner -